

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich", Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Der Abwasserverband Obere Iller nimmt wie folgt Stellung.

Von Seiten des Abwasserverbandes Obere Iller bestehen keine Einwände.

Entwässert wird über die Ortskanalisation der Stadt/Gemeinde zum AOI-Sammler. Es entstehen keine Beeinträchtigungen am Anschlusssammler.

Zu beachten ist die aktuell gültige Ortsentwässerungssatzung der zuständigen Stadt/Gemeinde.

Nicht behandlungsbedürftiges Regenwasser von Straße-, Hof,- und Dachflächen sollte auf dem Grundstück gezielt versickert werden oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, hierbei sind die gesetzlichen Regeln zu beachten. Ein naturnaher Umgang mit Regenwasser ist anzustreben. Bei Einleitung von Behandlungsbedürftigem Regenwasser sollte der Abfluss auf eine natürliche Abflussspende reduziert werden. Das Einleiten von Drainagewasser ist untersagt.

Sonthofen, den 06.12.2023

Ort, Datum

